

Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027  
zur Klassenstufe 5 an der Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Dudweiler



Zur Person der Schülerin/des Schülers:

männlich  weiblich  divers

Name: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsland: \_\_\_\_\_

falls nicht Deutsch, in Deutschland seit: \_\_\_\_\_

Tel. (Schüler): \_\_\_\_\_

Handy (Schüler): \_\_\_\_\_

Email (Schüler): \_\_\_\_\_

Passfoto

Konfession:  katholisch  evangelisch  islamisch  jüdisch  sonstige  ohne

Zu den Erziehungsberechtigten:

Mutter: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Telefon (privat): \_\_\_\_\_

Telefon (privat): \_\_\_\_\_

Telefon (dienstlich): \_\_\_\_\_

Telefon (dienstlich): \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Sorgeberechtigung:  beide  nur die Mutter  nur der Vater  \_\_\_\_\_

Weitere Notfallnummern: \_\_\_\_\_

Zur Anmeldung an der Schule:

Fremdsprachenwahl (s. Rückseite, Abs. 2):  Englisch  Französisch  Englisch oder Französisch

Teilnahme an der Schulbuchausleihe:  ja  nein

**Teilnahme am Projekt „Bläserklasse“ (Kosten: 40 € pro Monat) (ggfs. muss ein Losverfahren durchgeführt werden):**

- Ich bin über das Projekt Bläserklasse informiert und melde mein Kind verbindlich für die Klassenstufen 5 und 6 an.

**Interesse / Bedarf an Nachmittagsbetreuung (separate Anmeldung notwendig):**

Ja, Kurzgruppe (15 Uhr)  Ja, Langgruppe (17 Uhr)  nein

abgebende Grundschule: \_\_\_\_\_ Eintritt in die Grundschule: \_\_\_\_\_

evtl. Wechsel der Grundschule: \_\_\_\_\_ wiederholte Klasse: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mit der abgebenden Grundschule Gespräche geführt werden  ja  nein

**Liegt ein Impfschutz/eine Immunität gegen Masern vor (Bescheinigung muss der Schule vorgelegt werden)?**

ja  nein  medizinische Kontraindikation gegen eine Masernschutzimpfung

Art der Bescheinigung: \_\_\_\_\_

**Liegt eine Behinderung oder gesundheitliche Beeinträchtigung vor?**  ja  nein

wenn ja, welche? \_\_\_\_\_ Hausarzt: \_\_\_\_\_

**Integration:**  ja  nein

**Integrationshelper/in:**  ja  nein

**Unterricht nach individuellem Förderplan:**  ja  nein wenn ja, in den Fächern: \_\_\_\_\_

Liegt eine Lese-Rechtschreibschwäche oder -störung vor:  nein  Schwäche  Störung

*bitte umblättern ↗*

### Weitere Angaben zum Kind:

Mein Kind ist aktives Mitglied in folgendem Verein: \_\_\_\_\_

Stärken/Hobbies („Das macht mein Kind gern“): \_\_\_\_\_

Geschwister an der Schule (Name und Klasse): \_\_\_\_\_

### Wünsche an die Klasse:

Mein Kind soll in eine Klasse zusammen mit: \_\_\_\_\_  
auf keinen Fall mit: \_\_\_\_\_

### Austausch zwischen Schule und Elternhaus:

- Sie können Informationen und Benachrichtigungen der Schule immer an meine E-Mail-Adresse senden.
- Bitte informieren Sie mich grundsätzlich schriftlich und nicht über E-Mail.
- Ich bestätige, dass ich den Text der Aufnahmesatzung zur Kenntnis genommen habe.
- Ich bestätige, dass ich die Erläuterungen der Schule zum Aufnahmeverfahren zur Kenntnis genommen habe.

Saarbrücken, \_\_\_\_\_

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie beabsichtigen Ihr Kind an der Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Dudweiler anzumelden.

**Anmeldezeiten sind von Mittwoch, 25. Februar 2026 bis einschließlich Dienstag 03. März 2026.**

1. Wir weisen noch einmal auf den Text der Aufnahmesatzung hin, der neben der Tür des Sekretariats aushängt.

Sollten mehr Schüler und Schülerinnen angemeldet werden, als wir aufnehmen können, wird nach dieser Satzung ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Liegt ein Härtefall im Sinne dieser Satzung vor, stellen Sie den Antrag bitte mit der Anmeldung zusammen in einem gesonderten Schreiben. Sind schon Geschwister an der Schule wird vorrangig aufgenommen, ohne Härtefallantrag. Sollte ein Losverfahren notwendig sein, so findet dies am

**Montag, 09. März 2026, 08:30 Uhr in der Schule**

statt. Sie können bei diesem Losverfahren anwesend sein. Über den Ausgang werden Sie unmittelbar danach schriftlich benachrichtigt. Sollten Schüler oder Schülerinnen nicht angemeldet werden können, melden wir uns telefonisch bei Ihnen. Erhalten Sie keinen Anruf von uns, so ist Ihr Kind an unserer Schule angemeldet.

Schüler/Schülerinnen der Sitzgemeinde (erster Einzugsbereich) werden in jedem Fall aufgenommen.

2. Geben Sie bitte auf der Vorderseite dieses Blattes den Sprachenwunsch für Ihr Kind an:  
Englisch oder Französisch oder egal (dann überlassen Sie der Schule die Entscheidung).

**Ein Anrecht auf eine bestimmte Fremdsprache besteht nicht.**

Sollte im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ein Losverfahren notwendig sein, wird nach Sprachen getrennt gelost.

3. Zur Anmeldung sind vorzulegen: **Das Originalzeugnis des Halbjahres des 4. Schuljahres**, das Familienstammbuch (Geburtsurkunde), der Impfausweis und ein Passbild.
4. Die Anmeldung zur Bläserklasse erfolgt **verbindlich** mit dieser Anmeldung. Ein Anrecht auf Aufnahme in die Bläserklasse besteht nicht, denn die Schule kann nur eine Bläserklasse bilden. Falls zu viele Anmeldungen für die Bläserklasse vorliegen, muss ein Losverfahren stattfinden.
5. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Angaben datentechnisch weiterbearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Haupenthal, Schulleiterin

von der Schule auszufüllen:

SL: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ B: \_\_\_\_\_



Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Dudweiler · An der Mühlenschule 3 · 66125 Saarbrücken

## Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind unserer Schule anvertrauen. Im gemeinsamen Handeln von Eltern und Schule als Erziehungspartner sehen wir eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine möglichst erfolgreiche Schulzeit und eine gute Vorbereitung auf das Leben „nach der Schule“. Deshalb wünschen wir uns, dass Sie unser Bildungs- und Erziehungskonzept unterstützen.

**Unser gemeinsames Ziel als Erziehungspartner in Elternhaus und Schule** ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule gerne besuchen, mit Eifer und ohne Angst lernen können und Leistung erbringen.

**Unsere Aufgabe als Schule** sehen wir in der Förderung und Forderung zu einem bestmöglichen Abschluss und Anschluss. Die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler sind uns wichtig. Wir kümmern uns um sie – auch über den fachunterrichtlichen Hintergrund hinaus.

Sie sollen Ihr Kind in guten Händen wissen, bei Lehrerinnen und Lehrern, die auch mal nachfragen. Wir werden uns an Sie wenden, wenn wir Auffälliges, vielleicht sogar Besorgnis Erregendes beobachten. Besonders freuen wir uns, Ihnen positive Rückmeldungen über Ihr Kind zu geben. Unser ganzes Team - Lehrerinnen und Lehrer sowie die Förderlehrkräfte und Schulsozialarbeiter stehen Ihnen bei Bedarf für fachkundige Auskunft und zur Beratung zur Verfügung.

**Als Beitrag von Ihnen** erwarten wir Vertrauen in unsere Arbeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Die Teilnahme Ihrer Kinder an Projekten, Klassenfahrten und Veranstaltungen der Schule sowie Ihre **Teilnahme** an Elternabenden und Schulveranstaltungen sind eine Grundvoraussetzung. Wir erwarten, dass Sie die positive Einstellung Ihres Kindes zur Schule stärken oder darauf hinwirken, dass Sie die Hinweise und gegebenenfalls auch die Sorgen der Lehrkräfte ernstnehmen und berücksichtigen.

Unser Schulplaner, den Ihr Kind anstelle eines Hausaufgabenheftes führen wird, enthält die wesentlichen Informationen über unsere Schule. Er dient dem Austausch zwischen Ihnen und uns. Wir erwarten die regelmäßige Kontrolle des Schulplaners und eine wöchentliche Unterschrift.

**Tutoren und Tutorinnen haben feste Sprechstundetermine, zu denen Sie mindestens 1x pro Halbjahr eingeladen werden, um die schulische Entwicklung Ihres Kindes zu besprechen und eventuell notwendige Maßnahmen einzuleiten.**

**Ich / wir unterstützen das in dieser Vereinbarung beschriebene erzieherische Konzept der Schule und erkläre/n uns zu einer aktiven Zusammenarbeit mit der Schule bereit.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eltern: \_\_\_\_\_



## ONLINE SCHULE SAARLAND (OSS)

Damit das Profil Ihres Kindes problemlos von der Grundschule an unsere Schule übertragen werden, kann benötigen wir folgende Daten von Ihnen:

Benutzername: \_\_\_\_\_

Hinterlegte Emailadresse: \_\_\_\_\_

Bitte reichen Sie diese Informationen nach, falls Sie diese nicht zur Hand haben.

## FOTOERLAUBNIS – EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler

für \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen, auf denen ich selbst/meine Tochter/mein Sohn deutlich zu erkennen bin/ist, mit oder ohne Angabe von Vornamen und Klasse verwendet werden dürfen. Dies bezieht sich auf Aushänge an der Schule, Verwendung auf Flyern oder Veröffentlichungen auf der Homepage, den sozialen Medien der Schule bzw. in der Presse.

Ergänzungen:

- Kontaktdaten: Die Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Dudweiler darf zum Bildmaterial keine Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax und E-Mail) mit veröffentlichen.
- Widerruf und Widerspruch: Ich kann diese Zustimmung jederzeit (auch ohne Angabe von Gründen) widerrufen. Ich kann einzelnen Veröffentlichungen widersprechen, ohne dass meine Zustimmung insgesamt unwirksam wird.

\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) oder volljährige(r) Schüler(in)

\_\_\_\_\_

Unterschrift minderjährige(r) Schüler(in)



## FOTOERLAUBNIS – ERLÄUTERUNGEN

Ich nehme davon Kenntnis, dass an der Gemeinschaftsschule Dudweiler gelegentlich Fotos, Video- und Tonaufnahmen gemacht werden. Fotos und Videoaufnahmen werden meistens von Lehrkräften, manchmal von Schülerinnen und Schülern angefertigt. Sie entstehen im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften, bei Projekten und bei schulischen Veranstaltungen.

Dabei sind Schülerinnen und Schüler zu sehen. Sie sind die wichtigsten Akteure in der Schule und unser Stolz. Meistens sind sie in Gruppen oder nicht allzu deutlich abgebildet. Manchmal sind sie aber auch als Einzelperson zu erkennen.

Einige dieser Aufnahmen möchte die Schule in Veröffentlichungen nutzen (natürlich ohne jegliche kommerzielle Absicht), um die Schule darzustellen und die Arbeit zu verdeutlichen. Das kann bei folgenden Anlässen geschehen:

Schulintern:

- Bilderausstellungen im Schulgebäude erinnern an besondere Ereignisse und tolle Schülerleistungen.
- Fotos und Video-Clips, die im Unterricht gezeigt werden, unterstützen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Vitrinen, Plakate und Stellwände mit Fotos berichten im Schulgebäude über Projekte und sie informieren Besucherinnen und Besucher der Schule.

Öffentlich:

- Broschüren und Flyer verdeutlichen mit Fotos und Texten einzelne Arbeitsfelder unserer Schule.
- Auf der Homepage verdeutlichen Fotos und kleine Videos die Arbeit der Schule und zeigen aktuelle Ereignisse.
- Presseberichte in der Zeitung über Projekte, Aktionen usw. unserer Schule.

Die Gemeinschaftsschule Dudweiler achtet dabei immer in vollem Umfang die Rechte ihrer Schülerinnen und Schüler sowie die Rechte der Erziehungsberechtigten. Dazu benötigen wir diese Erklärung.

## Umgang mit elektronischen Medien an der Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Dudweiler

### **Vorwort**

*„Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.“<sup>1</sup>*

Alle Schüler\*innen sollen im Rahmen des schulischen Lernens ein positives Schul- und Arbeitsklima erfahren. Dazu gilt es für uns als Schule im Besonderen, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies beinhaltet ebenso den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien und das Respektieren vor Persönlichkeitsrechten aller Menschen in der Schule. Digitale Medien gehören zu unserer Alltagswelt und das Ziel einer zeitgemäß handelnden Schule muss auch die Erziehung hin zu mündigen digitalen Bürgern sein.

### **Allgemeines**

1. Private digitale Medien dürfen in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung, auch wenn diese beim Einsatz im Unterricht erfolgt, keine Haftung.
2. Private digitale Medien sind bei Unterrichtsbeginn im gesamten Schulgebäude ausgeschaltet in der Schultasche der Schüler\*innen aufzubewahren. Dies gilt sowohl im Unterricht sowie außerhalb von Unterrichtsstunden und während des Besuchs der Nachmittagsbetreuung.
3. Aus Schutz vor Regelverstößen können die Jahrgangsteams entscheiden, dass die Schüler\*innen vor Unterrichtsbeginn ihre privaten digitalen Medien abgeben und diese bis zum Ende des Unterrichtstages sicher verwahrt werden. Eine weitere Entscheidung kann vorgeben, dass Schüler\*innen zu Stundenbeginn aufgefordert werden, ihre privaten digitalen Medien für die Dauer des Unterrichtes an einem festen Platz im Klassenraum zu deponieren. Die Erziehungsberechtigten werden über eine Festlegung des Jahrgangsteams entsprechend informiert.
4. Die Verwendung von digitalen Medien allgemein unterliegt dem Erziehungsauftrag. Dies bedeutet, dass sie ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
5. Das Konsumieren jeglicher Medien, die den schulischen Erziehungszielen widersprechen oder gar strafbar sind, ist untersagt. Dies gilt ebenso für das Tauschen oder Teilen von Daten (Bildern, Videos, Musik, ...).
6. Während Leistungsnachweisen, Klausuren und sonstigen Prüfungssituationen sind private digitale Medien (auch Smartwatches, ...) verboten. Das Mitführen oder Verwenden eines solchen Mediums gilt als Täuschungsversuch.

### **Datenschutz und Persönlichkeitsrechte**

7. Private Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich für Schüler\*innen als auch für Lehrkräfte verboten, denn sie unterliegen Persönlichkeits- und Datenschutzrechten.
8. Außerhalb der Öffentlichkeitsarbeit der Schule ist eine Veröffentlichung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen nicht erlaubt. Das bedeutet auch, dass im Rahmen von Unterricht entstandene Bild, Video- und Tonaufnahmen weder von Schüler\*innen, noch von Lehrkräften oder Eltern veröffentlicht werden dürfen.

### **Außerhalb des Unterrichts**

9. Vor Unterrichtsbeginn darf ein Smartphone o.ä. bis 7:40 Uhr zum Musikhören oder Ähnlichem verwendet werden, sofern es den erzieherischen Zielen der Schule nicht widerspricht sowie Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.
10. Die Pausenzeiten dienen zur Erholung, deshalb ist die Nutzung digitaler Medien in den großen Pausen sowie der Mittagspause nicht erlaubt.

---

<sup>1</sup> KMK, Medienbildung in der Schule, 2012, S. 3

11. Abweichende Regelung für die Oberstufe: Schüler\*innen der Oberstufe (Klassenstufen 11 bis 13) ist das Verwenden privater digitaler Medien in Freistunden sowie Pausen in der Cafeteria bzw. bei Aufenthalt in einem Klassenraum gestattet, sofern es den erzieherischen Zielen der Schule nicht widerspricht und Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Im Zeitraum 12.45 bis 13.15 Uhr kann den Schüler\*innen der Oberstufe weder die Cafeteria noch ein Klassenraum zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zeitraum muss das Schulgelände für Telefongespräche o.ä. verlassen werden.
12. In Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft das einmalige Verwenden eines privaten digitalen Mediums erlauben. Anschließend unterliegt die Nutzung wieder den hier festgehaltenen Regelungen.
13. Für Schulveranstaltungen (Fahrten, Wandertage, ...) können individuelle Regelungen mit den Tutoren bzw. den Jahrgangsteams getroffen werden.

#### **Nutzung der schulischen digitalen Endgeräte**

14. Das digitale Endgerät ist aufgeladen jeden Tag mitzubringen. Es ist zu Beginn der Unterrichtsstunde ausgeschaltet in der Schultasche und darf nur nach Aufforderung eingeschaltet werden.
15. Während der Benutzung der schulischen digitalen Endgeräte darf weder gegessen noch getrunken werden.
16. Das digitale Endgerät darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Somit dürfen nur diejenigen Internetseiten und Programme aufgerufen bzw. genutzt werden, die die Lehrkraft angibt. Ebenso müssen bei der Verwendung die Persönlichkeitsrechte anderer gewahrt werden. Jegliche Art von Spielen sind verboten.
17. Die Zugangsdaten zu OSS und zum Schulnetz (Anmeldename und Passwort) müssen den Schüler\*innen bekannt sein. Der Zugang ist durch die Schüler\*innen sicher zu stellen.

#### **Umgang mit Regelverstößen**

18. Bei einem Verstoß gegen die Regeln wird das entsprechende Medium mit Zubehör von der Schule einbehalten und aufbewahrt. Es kann nach Unterrichtsende abgeholt werden.
19. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten, die unterschrieben werden muss. Gegebenenfalls kann das Medium dann auch nur durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
20. Wer Aufzeichnungen in Ton und Bild ohne Erlaubnis der abgebildeten Person veröffentlicht oder ins Internet stellt, macht sich strafbar. Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, wird Anzeige erstattet. Neben möglichen juristischen Schritten werden auch schulische Maßnahmen ergriffen.

#### **Lehrkräfte**

21. Lehrkräfte können ihr privates digitales Medium während der regulären Schulzeit ganzheitlich für schulische Zwecke benutzen, aber werden dabei ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit digitalen Medien gerecht.
22. Sie beachten dabei die gleichen Regelungen, die unter „Datenschutz und Persönlichkeitsrechte“ aufgeführt werden.
23. Alle Lehrkräfte achten auf die Umsetzung der beschlossenen Regeln zum Umgang mit elektronischen Medien und ahnden Verstöße gleichermaßen.

#### **Eltern und Erziehungsberechtigte**

24. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schule bei ihrem digitalen Erziehungsauftrag zu unterstützen. Das bedeutet, sie informieren sich über gesetzliche Vorschriften und achten ebenfalls auf die Einhaltung der hier formulierten Regeln.

*Die hier formulierten Regeln hat die Schulkonferenz am 19.02.2024 beschlossen. Sie gelten ab sofort.*

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Zur Kenntnis genommen: Der/ Die Erziehungsberechtigte(n):** \_\_\_\_\_